

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

43 (14.3.1808)

Beilage
zur Carllsruher Zeitung.

Montag,

No. II.

den 14. März.

Auszüge aus den Carllsruher Witterungs-Beobachtungen.

	Februar	Sonntag 6.	Montag 7.	Dienstag 8.	Mittwoch 9.	Donnerst. 10.	Freitag 11.	Samstag 12.
Barometer	Morgens	28. 2. ⁸ / ₁₀	28. 2. ¹ / ₁₀	28. 2. 0.	28. 2. ⁴ / ₁₀	28. 1. ⁸ / ₁₀	28. 2. ⁵ / ₁₀	28. 1. ⁶ / ₁₀
	Mittags	2. 0.	1. ⁵ / ₁₀	2. ¹ / ₁₀	2. 0.	1. ⁷ / ₁₀	2. ¹ / ₁₀	1. 0.
	Abends	2. ³ / ₁₀	1. ⁷ / ₁₀	2. ⁴ / ₁₀	1. ⁸ / ₁₀	2. ³ / ₁₀	2. ⁹ / ₁₀	0. ⁷ / ₁₀
Thermom.	Morgens	— 1. 0.	— 2. 0.	— 2. ⁹ / ₁₀	— 3. 0.	— 1. ⁶ / ₁₀	— 5. 0.	— 5. ¹ / ₁₀
	Mittags	2. ³ / ₁₀	2. ⁵ / ₁₀	2. 0.	3. ³ / ₁₀	— 1. 0.	0. ³ / ₁₀	2. ¹ / ₁₀
	Abends	— 0. ⁶ / ₁₀	0. ³ / ₁₀	— 0. ⁵ / ₁₀	— 0. ⁸ / ₁₀	0. 0.	— 2. 0.	— 1. 0.
Witterung über- haupt.	Morgens	trüb	zieml. heiter	heiter	heiter	etwas heiter	heiter	heiter
	Mittags	heiter	zieml. heiter	heiter	heiter	trüb	heiter	heiter
	Abends	heiter	heiter	heiter	heiter	trüb	heiter	heiter

U l l e r l e y.

Man muß das Viehfutter sparen.

Die Heu- und Stroh- (Grummet) Aerndte fiel bekanntlich im letzten Sommer nicht gar gut aus. — Der kluge Landwirth verringert nicht gerne seinen Viehstand, und kann es auch nicht ohne Schaden thun, dann (andere Nachteile abgerechnet) je weniger Vieh er hält, desto weniger Dung bekommt er, und je weniger er die Felder düngen kann, desto weniger Frucht und Stroh hat er künftig zu erwarten; und hat er einmal weniger Stroh, so kann er, wenn er auch seine vorige Anzahl Vieh wieder hält, dennoch weniger Dung machen. — Diesen Winter haben schon viele wegen Futtermangel, ihren Viehstand verringern müssen. Mancher sucht sein Vieh bis zum künftigen grünen Futter durchzubringen, füttert deswegen sehr karglich, um, ohne Heu kaufen zu müssen, auszulangen; das Vieh wird dabei elend, kraftlos, bekommt Lause, gibt schlechten Dünger, und das Milchvieh keine Milch, Nahrung ic. — Dahier auf unserm Berg, welcher ungefähr 300 Schuh höher als das Rheinthal liegt, wurde vorm Jahr wenig Viehfutter, ja nicht viel über die Hälfte gegen sonst eingeheimt, und in unserer Meieren werden

dennoch wie in andern Jahren 70 Stücke Rindvieh gehalten, und zwar ohne daß man ihnen den geringsten Mangel ansieht. — Diese Thiere wurden auf folgende Weise gefüttert: „Zu 1 Zentner Heu (gleichviel Klee- oder Wiesenheu) nimmt man ungefähr 3 Centner Stroh, und schneidet dieses zusammen auf dem Strohstuhl. Nur wird Dehlkuchen von Keps, (der in unserer Gegend häufig gebaut wird) in warmem Wasser eingeweicht; nach 12 Stunden ist dieser Kuchen, der vor dem Einweichen in kleine Stücke zer schlagen wird vergangen; auf 1 Kuchen kann man 2 Kübel voll Wasser nehmen. — Der aufgeweichte Kuchen wird mit einem Nährscheid tüchtig mit dem Wasser vermischt, und mit dieser Mischung, welche mit etwa zwei Eßlöffel voll Salz gesalzen wird, das geschnittene Futter wohl genetzt.

Anfangs will das Vieh es nicht gerne, nach etlichen Tagen aber wird es sehr begierig darauf.

Mit einem Dehlkuchen, welcher 11 bis 13 Pfund wiegt und in hiesiger Gegend 12 fr. kostet, kann man einem Stück Rindvieh sein Futter 10 Tage anfeuchten, mithin sind auf ein Stück Vieh monatlich 3 Kuchen nöthig, welche 36 fr. kosten.

Diese Fütterung ist in Jahren, wo man wegen Heumangel vieles Stroh füttern muß, ganz vortreflich; das Vieh bleibt dabei gesund, munter und schön.

Rheinländer.

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlruhe. [Vorladung.] Es werden alle diejenige, welche an den verstorbenen und ehelichen Trainknecht, Martin Beckerle von Tutschfelden, D. N. Hochberg gebürtig, eine rechtmäßige Forderung zu machen glauben, aufgefordert, solche bey Verlust deffelben, bis Montag den 28. Merz d. J. bey dem Artillerie-Bataillons-Gericht einzugeben. Den 5. Merz 1808.

Durlach. [Vorladung.] Die schon seit langer Zeit von Hause abwesende, Christoph Hoch, Elisabeth Hoch, und Gottlieb Hoch, von Grünwetterbach, oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben werden hiemit aufgerufen, sich innerhalb 9 Monaten dahier um ihr ungefähr 300 fl. bestehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Den 26. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Ettlingen. [Mundtods-Erklärung.] Die Janas Boshischen Eheleute, in Sulzbach und der Bürger Andreas Wildemann, zu Malsch, sind wegen ihres Verkaufens von höchster Behörde für mundtobt erklärt worden: Dieses wird hiermit öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich niemand ohne Einwilligung, der verordneten Pfleger, namentlich: des Franz Lorenz, Bürgers zu Malsch, für den Wildemann, und des Bachs, Bürgers zu Sulzbach für die Boshischen Eheleute, in einen Handel einlassen solle, indem sonst auf keine Klage einige Zahlungshälfe erkannt werden wird.

Verordnet Ettlingen, den 17. Februar 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit der Wittve des vor einigen Jahren gantmäßig verstorbenen Joseph Stein, gewesenen Bürgers und Rothgerbers dahier in Ettlingen ist Montag, der 21. Merz d. J. anberaumt worden. Dieses wird hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenige, welche an die Steinische Gant-Masse eine Forderung zu machen haben, an dem bestimmten Tage, Vormittags, bei dem hiesigen Revisorat sich einfinden, die Beweise mitbringen und dem Rechte abwarten sollen, oder sonst zu gewärtigen haben, ausgeschlossen zu werden.

Den 3. Merz 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. In Gefolge einer eingelangten verehrlichen Regierungs-Verfügung, vom 30. v. M. No. 856. werden andurch die allenfallsigen Leibeserben, des verschollenen und gesetzlich für tod zu haltenden hiesigen ledigen Bürgers-Sohn, Wilhelm Siegfried Geigers aufgefordert, binnen 9 Monaten, um so gewisser das dahier zurückgelassenen Vermögen, des Verschollenen in Empfang zu neh-

men, als man es sonst seinen hier befindlichen Seiten-Verwandten auf ihr Ansuchen, ohne weiters verabsolgen lassen wird.

Den 14. Februar 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Andreas Behold, Bürger, von Brödingen, welcher schon seit vielen Jahren abwesend ist, ohne bisher vor seinem Aufenthaltsort Nachricht gegeben zu haben, wird anmit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monat dahier um so gewisser zu erscheinen, um sein geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Richterweisungsfall dasselbe seinen nächsten Verwandten auf deren Bitten gegen Caution in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird. Den 23. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Stübiger des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers, Jakob Friedrich Bud, haben ihre Forderungen bey der Donnerstag, den 17. Merz d. J. auf Großherzogl. Stadtschreiberen vorgehenden Schulden-Sammlung einzugeben, widrigenfalls sie von der Masse keine Zahlung mehr erhalten könnten.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Pforzheim, den 12. Febr. 1808.

Gondelsheim. [Ediktal-Citation.] Wer an die als gantmäßig erfundene Jakob Arnoldische Eheleute dahier, etwas zu fordern hat, soll sich bis Donnerstag, den 31. d. M. bei Strafe des Ausschlusses vor hiesigem Amt einfinden, und behändig liquidiren.

Verordnet Gondelsheim, den 1. Merz 1808.

Markgräflich Badisches Amt.

Lahr. [Vorladung.] Der ausgetretene Bürger und Schneidermeister, Jakob Zick, von Dinglingen, wird hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monat dahier zu stellen, und sich wegen seines Austritts und angeschuldigter Verbrechen zu verantworten, ansonsten sein Vermögen confiscirt und er des Landes auf immer verwiesen werden soll. Den 24. Febr. 1808. Großherzogl. Bad. Oberamt.

Lahr, im Breisgau. [Aufgehörtes Handlungs-Commandite.] Die seit dem 1. Sept. 1806 errichtete und bisher bestandene Handlungs-Commandite zwischen Herrn Lucas Preiswerk in Basel und Handelsmann, Karl Wilhelm Grill in Lahr hat aufgehört, u. sich durch freundschaftliche Uebereinkunft getrennt. Dieses wird auf hohen Regierungsbefehl zu jedermanns Wissenschaft, besonders in Rücksicht der allenfallsigen Verbindlichkeiten dieser Commandite hiermit bekannt gemacht. Den 24. Febr. 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Mahlberg. [Vorladung.] Alle an die bereits schon in doppelte Vermögens-Untersuchung gerathene Joseph Kubituscherische Eheleute, von Gravenhausen, zu machen habende Forderungen sind unter Strafe des Ausschlusses, Dienstags den 22ten dieses Monats, bei der Großherzogl. Stadt- und Annschreiberei Cronheim anzumelden, und zu liquidiren.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Mahlberg, den 3. März 1808.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den verlebten Schulden, Sandel Weil, zu Rippenheim, zu fordern hat, soll sich auf Mittwoch, den 23. März 1808, vor der Theilungs-Kommission daselbst einfinden. Verordnet bei Oberamt Mahlberg, den 29. Febr. 1808.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den Bürger Simon Saaf, in Mahlberg zu fordern hat, soll sich auf Montag, den 28. März d. J. auf er dahiesigen Gemeindefläche einfinden.

Verordnet bei Oberamt Mahlberg, den 29. Febr. 1808.

Schliengen. [Schulden-Liquidation.] Alle jene welche an den Bürger Paul, Schneider, und dessen verstorbenen Ehefrau im Feldberg etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bei der auf den 30. März, d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweis-Urkunden, um so gewisser vor dem Theilungs-Commissariat, im Ochsenwirthshaus zu Feldberg, sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden.

Den 29. Februar 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Schliengen. [Vorladung.] Alle jene, welche an den Bürger, Jakob Herrmann, zu Hach, Bogten Auggen, etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bey der auf den 1. April angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweis-Urkunden um so gewisser vor dem Theilungs-Commissariat, im Gemeindegewirthshaus in Auggen, sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihrem Forderungen nachher zurückgewiesen werden. Den 1. März 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Schliengen. [Vorladung.] Alle jene, welche an die Johann Georg Gynsische Wittwe, von Feldberg, etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bey der auf den 30. März d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweis-Urkunden um so gewisser vor dem Theilungs-Commissariat im Ochsenwirthshaus zu Feldberg sich einzufinden, als sie im Fall des Ausblei-

tens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden. Den 29. Febr. 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Weissenstein. [Schulden-Liquidation.] Des Burgers und gewesenen Ankerwirths, Georg Jakob Teau, auf Montag, den 28. März d. J. Vormittags, bei der Theilungs-Kommission auf dem Rathhaus.

Verordnet Pforzheim, den 15. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Röteln. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den Chirurgus Karl Ellenrieder, zu Binzen etwas zu fordern haben, sollen solches bei Vermeidung des Ausschlusses, von der gegenwärtigen Vermögens-Masse, Samstags, den 19. März, d. J. bei der Theilungs-Commission in Binzen eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen.

Verordnet bei Großherzogl. Badischem Oberamt, zu Lörrach, den 29. Febr. 1808.

Röteln. [Schulden-Liquidation.] Montag, der 21. kommenden Monats März, ist zur Schulden-Liquidation, der Jakob Richterschen Eheleute, zu Grenzach bestimmt. Es haben daher alle diejenige, welche an die Richtersche Eheleute etwas zu fordern haben, solches an obengedachtem Tag bei Vermeidung des Ausschlusses, von der gegenwärtigen Vermögens-Masse, bei der Theilungs-Commission zu Grenzach einzugeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitzubringen.

Verfügt bei Großherzogl. Badischen Oberamt Röteln, zu Lörrach, den 29. Febr. 1808.

Röteln. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenige, welche an die Christian Haberer'sche Eheleute zu Grenzach etwas zu fordern haben, sollen solches bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögens-Masse, Dienstags, den 22. März 1808., bei der Theilungs-Commission zu Grenzach eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen.

Verordnet bei Großherzogl. Badischem Oberamt Röteln, zu Lörrach, den 29. Febr. 1808.

Lörrach. [Vorladung.] Andurch werden alle diejenige, welche an nachbenannte Personen zu fordern haben, aufgerufen, ihre Forderungen bei Großherzoglicher Stadtschreiberey in Schopshaus auf nachgemeldeten Tagen gehörig einzugeben: 1.) An Heinrich Stus, den Bürger und Lindenwirth, in Hausen, auf Montag, den 28. März; 2.) an Jeremias Hagist, den Bürger in Wiechs, auf Dienstag, den 29. März; 3.) an den Caspar Mejer, den Bürger in Wiechs, auf Mittwoch, den 30. März; und 4.) an Philipp Mejer, den Schneider in Eichen, auf Donnerstag, den 31. März bey Vermeidung des Ausschlusses

von den gegenwärtigen Vermögensmassen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Den 5. Merz 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Bischofsheim, am hohen Steeg. [Vorladung.] Der schon 16 Jahr abwesende als Dreher auf die Wanderschaft gegangene Johannes Hänsel, von Scherzheim, oder seine etwaige Leibes-Erben werden hiedurch öffenlich aufgefördert, sich binnen neun Monaten von heute an bei hiesigem Großherzoglichem Oberamt zu stellen, und sein in 675 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen 3 noch lebenden Geschwistern, die um dessen Ausfolgung eingekommen sind, gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Bischofsheim, den 26. Febr. 1808.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Zu der Schulden-Liquidation des verstorbenen hiesigen Bürgers-Sohn, und gewesenen Babilischen Artilleristen Johann Michael Bürklin, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld, an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Donnerstags, den 31. d. Vormittags, bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen, in Großherzogl. Stadtschreiberei dahier, sich einfinden und dem Recht abwarten.

Den 1. Merz 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Achern. [Vorladung.] Die über 30 Jahr abwesende Bürgers-Söhne, von Gamburg, als Joseph Scheer, Becker, und Joseph Burkhardt, oder deren Erben haben sich in Zeit von 9 Monaten, bey dieseitigen Amte zu melden, oder ihr Erbrecht zu beweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins, das bisher unter Curatel gestandene Vermögen des Ersteren, ad 756 fl. 56 1/2 kr., des Letzteren ad 613 fl. 48 kr., an die dieseitig bekannte nächste Seitenverwandten, ohne alle Caution überlassen werden wird.

Den 4. Merz 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Steinbach. [Vorladung.] Alle diejenige, welche eine gerechte Forderung an die Verlassenschafts-Masse des kürzlich verstorbenen Raths Schwalbach dahier, zu machen haben, werden hiemit von dessen Erben aufgerufen, solche bis Dienstag, den 29. d. bei sonst zu gewarten habendem Auschuß und Verlust, dem dieseitigen Theilungs-Kommissariat einzugeben. Den 4. Merz 1808.

Großherzogl. Oberamt daselbst.

Kauf = Anträge.

Carlsruhe. Bei Unterzeichnetem sind sehr schöne weiße General-Federn um die billigsten Preise zu haben.

C. F. Rihamonti.

Lörrach. [Versteigerung.] Eingelangter höchster Verfügung zu Folge, wird Donnerstags, den 24. dieses, der ehemalige Fürstlich St. Blasien-Hof, samt zugehörigen Gebäuden, Kellern etc., in der niedern Stadt Basel, zunächst am St. Blasien-Thor befindlich, samt Zucherten Reeben nahe dabey, Nachmittags um 1 Uhr, im Hof selbst un-er annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Wer die Versteigerungs-Gegenstände vorher besichtigen will, beliebe sich beschreiben bey Herrn Jakob Christoph Dito, beim St. Blasien-Thor in Basel zu melden.

Den 5. Merz 1808.

Großherzogl. Burgvogtei allda.

Strasburg. [Wermuth- oder Magen-Essen.] Bey Kaffetier Leveque auf dem Paradeplatz No. 31. dahier, ist eine Niederlage von der berühmten Neuchâtel'schen Wermuth- oder Magen-Essen. Diese Essen stärkt den Magen, erregt den Appetit und ist überhaupt sehr gesund. Das Bouteille kostet 4 Livres 10 Sols.

Musicalien = Anzeige.

In Macklots Zeitungs-Komptoir, No. 46. in Carlsruhe ist zu haben:

List, Choralbuch, vierstimmiges, für die Orgel eingerichtet und mit zweckmäßigen Vor- und Zwischenspielen versehen, 4. 1808. 2 fl.

Hendel, 100 Versetten für die Orgel aus den gebräuchlichsten Dur- und Mollarten als Vor- Zwischen- und Nachspiel, 4. 1808. 2 fl.

Sammlung progressiver Orgelstücke verschiedner Art für Anfänger, von Händel, Bach, Eberlin, Häfner, Vogler, Knecht u. a. Folio, 1807. 1 fl. 12 kr.

Neue Sammlung auserlesener Klavierstücke, mit angemerkttem Fingersatz von Haydn, Mozart, Clementi, Plehl, Vogler, Knecht und andern für Anfänger, und etwas Geübtere. 68 Hest 4. 1807. 40 kr.

Klein, Lehrbuch der theoretischen Musik, in systematischer Ordnung, mit Kupfern, 4. 1808. 2 fl. 45 kr.

Gedruckt bei Philipp Macklot.